



Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Dienstag, 5. April 2022, 19:30 Uhr,
in der Aula Hindelbank

Vorsitz: Reusser Samuel, Gemeindepräsident

Protokoll: Regez Jasmin, Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte: 105 Gemeindebürger*innen (5.45 %)

Gemeindepräsident Samuel Reusser begrüsst die Anwesenden. Der Vorsitzende orientiert, dass die Versammlung vorschriftsgemäss publiziert wurde, nämlich je 1 x im Anzeiger vom 3. März 2022 & 31. März 2022. Er verweist auf die Botschaft, die jeder Haushaltung zugestellt wurde. Der Vorsitzende orientiert, dass diejenigen Bürger*innen stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr erreicht haben und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Nicht stimmberechtigt sind:

- Stefan Gfeller, Hauswart Schule Hindelbank
- Benedict Roessler, Ortsplaner georegio ag
- Jasmin Regez, Gemeindeschreiberin
- Bernhard Bürki

Den übrigen Anwesenden wird das Stimmrecht nicht bestritten. Als Stimmzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird:

- Walter Zwygart, Moosweg 60
- Thomas Wägli, Krauchthalstrasse 3a

Der Gemeinderat hat das Protokoll vom 7. Dezember 2021 genehmigt. Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich. Der Vorsitzende verweist auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz. Wer gegen die Versammlungsführung oder Beschlüsse der Versammlung Beschwerde erheben will, muss dies sofort bekannt geben und zusätzlich innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter Emmental schriftlich einreichen.

Gegen die vorgeschlagene Traktandenliste werden keine Einwendungen angebracht. Sie wird wie folgt abgewickelt:

1. Genehmigung der Ortsplanungsrevision 2017 - 2022

2. Verschiedenes

**1 04.0211 Ortsplanung
Genehmigung der Ortsplanungsrevision 2017 - 2022**

Ausgangslage

Die aktuelle Ortsplanung der Gemeinde Hindelbank wurde im Jahr 2005 durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Die Gemeinde hat die Pflicht, die Nutzungspläne regelmässig zu überprüfen und wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben anzupassen. Diese Überprüfung erfolgt mit der vorliegenden Gesamtrevision.

In einer Vorphase hat der Gemeinderat die Ziele und Leitlinien für die Ortsplanungsrevision in einem Raumentwicklungskonzept festgelegt. An den darin festgelegten Zielen und Handlungsfeldern orientiert sich die neue Ortsplanung.

In einer vorgezogenen Teilrevision erfolgte die Festlegung des Gewässerraums gemäss dem 2011 revidierten eidgenössischen Gewässerschutzgesetz, diese wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 genehmigt.

Organisation

Der Gemeinderat ist die Planungsbehörde, er hat das Raumentwicklungskonzept als Leitlinie für die Ortsplanungsrevision verabschiedet und gab die Planung jeweils zu den wichtigen Verfahrensschritten wie Mitwirkung, Vorprüfung und öffentliche Auflage frei. Eine nichtständige Ortsplanungskommission hat die nötigen Zwischenbeschlüsse gefällt und das Geschäft für den Gemeinderat vorbereitet. Weitere Stellen wie die Umweltgruppe Hindelbank oder die Baukommission wurden themenspezifisch und bei Bedarf beigezogen.

Ziele der Ortsplanungsrevision

Die Einwohnerzahl von Hindelbank hat sich mit der grossen Bautätigkeit in den Jahren 2013 bis 2018 markant entwickelt, in diesem Zeitraum wurde ein Grossteil der Baulandreserven aus den früheren Ortsplanungen überbaut. Im Jahr 2021 ist durch die Realisierung der Überbauung Bärmatte der nächste Wachstumsschub erfolgt. Die Gemeindevertreter sind sich einig, auch aufgrund der Rückmeldungen der Bevölkerung, dass die Entwicklung der letzten Jahre nicht im selben Mass weitergeführt werden soll. Vielmehr soll auf eine moderate und etappierte Entwicklung gesetzt werden. Mit der OPR sollen u.a. das Fundament für diese Entwicklung gelegt und folgende Ziele angestrebt werden:

- **Moderates Wachstum:** Voraussetzungen schaffen für Wachstum von ca. 15 Personen pro Jahr.
- **Wahrung einer gesunden Bevölkerungsstruktur:** Wohnraumangebot steuern durch gezielte Realisierung von gemeindeeigenen Baulandreserven.
- **Wohnraum für die ältere Bevölkerung sichern:** Schaffung zusätzlicher Entwicklungsflächen, Generationenwechsel in Einfamilienhausquartieren ermöglichen.
- **Entwicklung Arbeiten:** Hindelbank ist und wird kein Industriestandort, aber das lokale Gewerbe soll unterstützt und gefördert werden.
- **Weitere Ziele:** Sicherung der intakten Landschaft, Attraktivierung des Zentrums mit der Ortsdurchfahrt, Sicherung einer guten Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Zukunft Kiesaufbereitungsstandort vorbereiten.

Grosse Teile des Siedlungsgebiets sind bereits heute dicht bebaut. Ohne die Massnahmen der Ortsplanungsrevision beschränken sich die Entwicklungsmöglichkeiten auf eine geringe Verdichtung in den Einfamilienhausquartieren. Mit der Ortsplanungsrevision können hingegen gezielt Entwicklungsflächen für ein moderates Wachstum, eine gesund durchmischte Bevölkerungsstruktur und passender Wohnraum für ältere Personen geschaffen werden. Konkret geht es hierbei um die Umzonung der heutigen Zone für öffentliche Nutzung auf der Wässermatte angrenzend an das Schulareal. Wichtig ist für den Gemeinderat dabei, dass die Bevölkerung etappenweise über die weiteren Schritte (zukünftiger Verkauf oder Abgabe im Bau-

recht) mitentscheiden kann. Das Ziel ist nicht eine Beibehaltung der bisherigen Wachstumsraten, sondern die Sicherung der langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten über den kurzen Horizont von 5 Jahren hinaus.

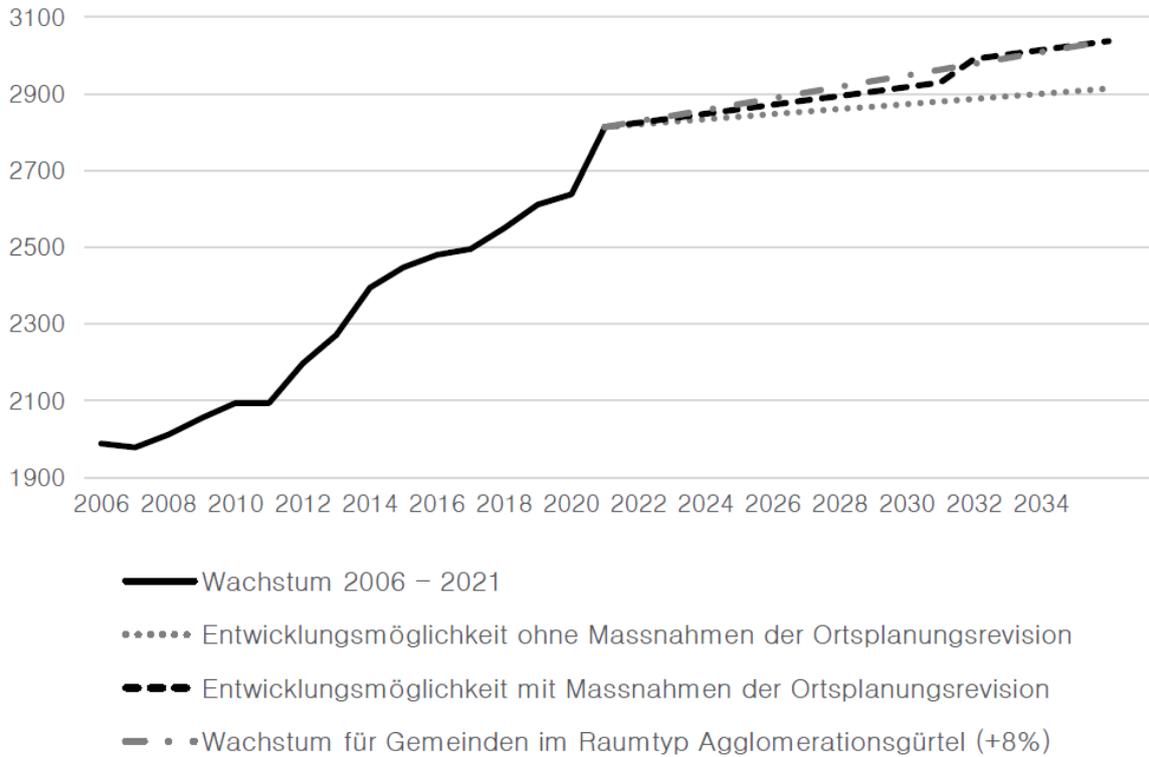


Abb. 1 Bevölkerungsentwicklung und -prognose für Hindelbank

Wichtigste Änderungen der Ortsplanungsrevision

Die genannten Ziele werden innerhalb des Rahmens der übergeordneten Planungen (Raumplanungsgesetz, Kantonaler Richtplan, Regionale Planungen) mit der Ortsplanung umgesetzt. Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen an den Planungsinstrumenten erläutert (Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft, Baureglement). Detailliertere Informationen können dem Erläuterungsbericht entnommen werden.

Zonenplan Siedlung

In Abb. 1 sind die Änderungen am Zonenplan dargestellt. Die wichtigsten Änderungen werden in der Folge beschrieben.

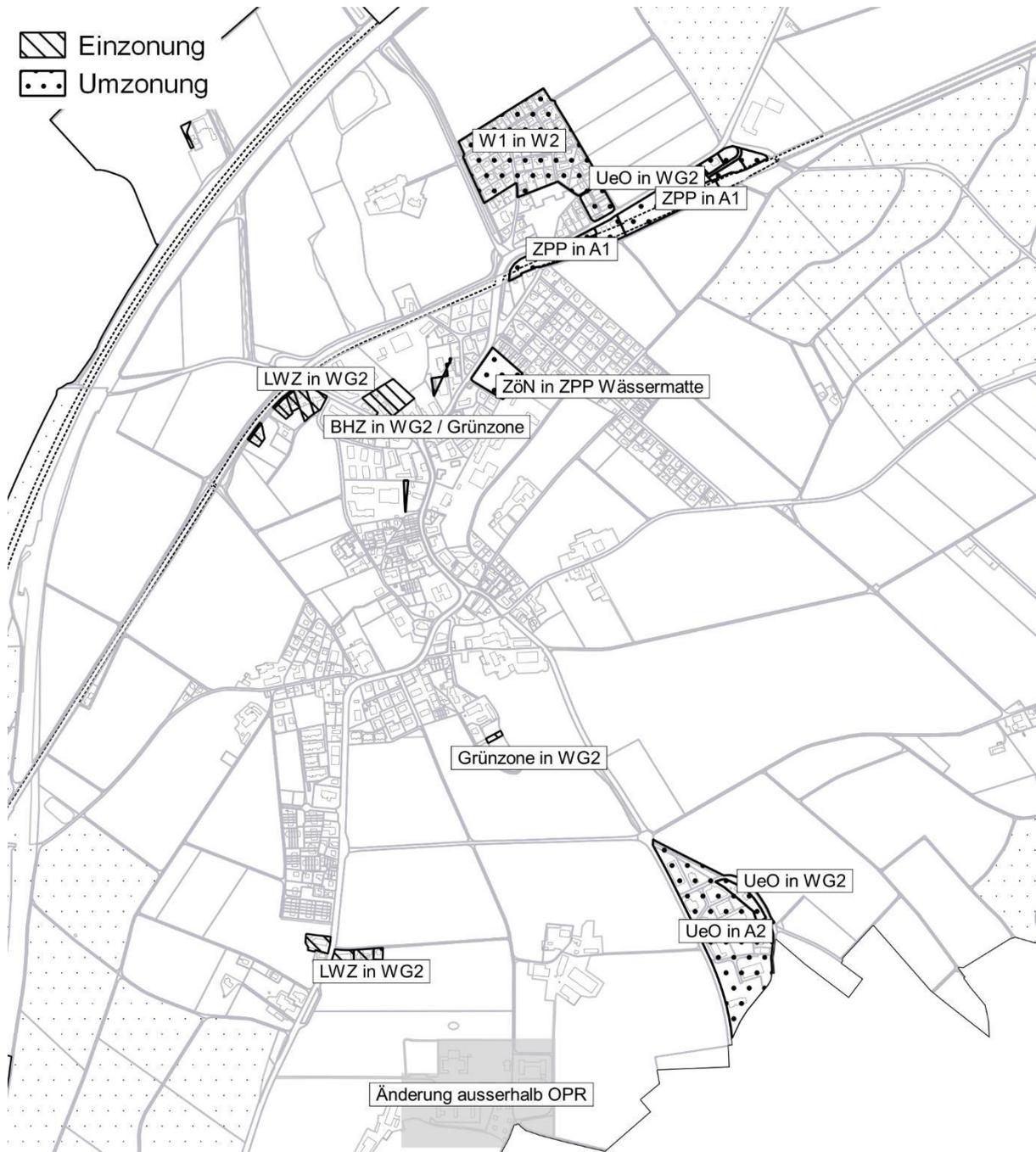


Abb. 2 Übersichtsplan der wichtigsten Änderungen

Umzonzung ZöN F in ZPP Wässerplatte

Die Wässerplatte war bislang als langfristige Erweiterungsreserve für die Schule in der Zone für öffentliche Nutzungen reserviert. Die Schulraumplanung hat gezeigt, dass diese Reserve langfristig nicht benötigt wird. In den vergangenen Ausbausritten der Schule wurde darauf geachtet, dass Erweiterungen des Schulraums (z.B. Aufstockung) möglich bleiben, ohne dass zusätzliche Fläche beansprucht wird. Auch bei einem weiteren Bevölkerungswachstum bestehen grosszügige Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Schulareal. Für weitere öffentliche Anliegen wie den Werkhof, die Gemeindeverwaltung oder das Seniorenzentrum konnten Lösungen auf besser geeigneten Standorten realisiert werden. Um die eingangs erläuterten Ziele zu erreichen, hat der Gemeinderat deshalb entschieden, diese Fläche von der Zone für öffentliche

Nutzungen (ZöN) in die Zone mit Planungspflicht (ZPP) «Wässermatte» umzuzonen. Es wird eine Überbauung mit gemischter Nutzung (hauptsächlich Wohnnutzung und lokales Gewerbe) und ein massvolles Nutzungsmass (zwei Vollgeschosse, minimale Geschossflächenziffer oberirdisch von mind. 0.5) vorgesehen. Damit auch gestalterische Grundsätze gesichert werden, wird als Grundlage für eine Überbauungsordnung ein qualitätssicherndes Konkurrenzverfahren (Wettbewerb, Studienauftrag oder dergleichen) für das Areal vorgeschrieben. Aus Sicht des Gemeinderats ist die Fläche für die vorgesehene Nutzung durch die Lage mitten im Ortskern ideal geeignet. Die Umzonung schafft die Möglichkeit, relativ schnell und mit grosser Flexibilität auf veränderte Bedingungen und Ansprüche zu reagieren und ein Wohnraumangebot zu schaffen. Da die Fläche im Eigentum der Gemeinde ist, bestimmt die Gemeindeversammlung ob, wann, und welches Wohnraumangebot (Alterswohnungen, Baurecht, Genossenschaften etc.) geschaffen werden soll. So kann die Realisierung auf andere Projekte der Gemeinde abgestimmt werden.

Einzonung weitgehend überbaute Gebiete

Weitgehend überbaute Gebiete die angrenzend an die Bauzone liegen und langfristig nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, werden auf Antrag der Grundeigentümer der Bauzone zugewiesen. Dadurch entstehen bessere Nutzungsmöglichkeiten für diese Grundstücke, sie können gemäss den Vorschriften des Baureglements aus- und umgebaut werden.

Aufzonung Bärmatte W1 in W2

Die gesamte eingeschossige Wohnzone in der Bärmatte wird in eine zweigeschossige Zone aufgezont. Damit entstehen hier zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten, welche insbesondere bei Generationenwechseln, energetischen Sanierungen oder Wohnraumerweiterungen eine zusätzliche Nutzungsmöglichkeit geben.

Weitere Zonenplanänderungen

Neben diesen Änderungen werden diverse weitere Zonenplanänderungen und Bereinigungen vorgenommen, welche in der Summe ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der eingangs formulierten Ziele beitragen. Unter anderem sind dies:

- Umzonung Grünzone Parzelle Nr. 1065
- Umzonung Bahnareal (bisher ZPP Bahnareal und Arbeitszone) in Arbeitszone A3
- Umzonung ZPP Sagi in Arbeitszone Sagi

Verzicht Einzonung am Hubelweg

Bis zur öffentlichen Auflage war die Einzonung der Parzelle 272 am Hubelweg in eine Zone mit Planungspflicht als Teil der Ortsplanungsrevision vorgesehen. Nach der öffentlichen Auflage wurde das Einzonungsgesuch durch den Grundeigentümer zurückgezogen und der Gemeinderat hat beschlossen, auf die Einzonung zu verzichten. Diese Einzonung ist somit nicht mehr Teil der Ortsplanungsrevision.

JVA Hindelbank

Die JVA Hindelbank plant in den nächsten Jahren bauliche Anpassungen, insbesondere um die aktuellen Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Da der Planungsstand noch keine definitive Festlegung der zukünftigen Zone der JVA Hindelbank zulässt, wird das ganze Gebiet aus der laufenden Ortsplanungsrevision ausgenommen. Damit gilt für dieses Gebiet weiterhin die baurechtliche Grundordnung von 2005 (Zonenplan, Schutzzonenplan und Baureglement). In den Zonenplänen ist das Gebiet mit einer entsprechenden Signatur markiert. Die zukünftigen Bestimmungen werden der Gemeindeversammlung in den nächsten Jahren zu einem separaten Beschluss vorgelegt.

Zonenplan Landschaft

Im Zonenplan Landschaft werden wichtige landschaftsprägende oder ökologisch wertvolle Gebiete und Objekte unter Schutz gestellt. Bereits im bisherigen Schutzplan waren diverse Objekte und Gebiete unter Schutz gestellt. Dank der Arbeit der Umweltgruppe Hindelbank konnten diese Elemente aktualisiert und ergänzt werden.

Mit der Bezeichnung von Landschaftsschutzgebieten wird das Freihalten von landschaftsästhetisch empfindlichen Lagen vor einer baulichen Nutzung und damit das Bewahren des wertvollen Landschaftsbildes und des Erholungswertes bezweckt. Die Landschaftsschutzgebiete werden mit der Ortsplanungsrevision entlang der Urtenen und im Moos erweitert.

Baureglement

Das neue Baureglement ersetzt das aktuell gültige Baureglement. Zum einen erfolgen damit formelle Anpassungen an die Verordnung über Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV), welche kantonsweit einheitliche Messweisen und Begriffe vorgibt. Materielle Änderungen stellen etwa die Einführung des Instruments der Bauverpflichtung, die Reduktion der Grenzabstände in 3-geschossigen Zonen oder zusätzliche Möglichkeiten zur Unterschreitung der Gebäudeabstände mit Zustimmung des Nachbarn dar. Zu den Gestaltungsvorschriften erfolgt insbesondere eine Klärung zu den Vorschriften der Dachgestaltung. Ausserhalb des Ortsbildschutzperimeters sind neu Pult- und Flachdächer zulässig, innerhalb des Ortsbildschutzperimeters sind ausser in speziell begründeten Fällen weiterhin nur Sattel- und Walm-dächer zulässig. Die detaillierte Änderungsliste zum Baureglement kann dem Erläuterungsbericht entnommen werden.

Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht dient sowohl der Bevölkerung als auch den kantonalen Fachstellen als Grundlage zum Verständnis der Planungsmassnahmen und des Vorgehens. Er umfasst alle Ergebnisse und Planungsschritte der Revisionsarbeiten.

Verfahren

Mitwirkung: Die öffentliche Mitwirkung fand im Herbst 2019 mit einer öffentlichen Auflage auf der Gemeindeverwaltung, einer Informationsveranstaltung und Sprechstunden statt. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind im Bericht zur Mitwirkung festgehalten. Auf Grundlage der Rückmeldungen hat der Gemeinderat beschlossen, an der Hauptstossrichtung der Ortsplanungsrevision festzuhalten.

Kantonale Vorprüfung: Am 31. Januar 2020 wurden die Unterlagen zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Der kantonale Vorprüfungsbericht vom 10. Juni 2020 würdigt grundsätzlich die Planung, weist aber auch auf verschiedene Punkte hin, die in der Folge vertieft abgeklärt und angepasst wurden.

Öffentliche Auflage: Die öffentliche Auflage dauerte vom 25. November 2021 bis zum 3. Januar 2022, innerhalb der Auflagefrist gingen 3 Einsprachen ein.

Nachträglich zur öffentlichen Auflage wurde der Einzonungsantrag zur ZPP Hubelweg zurückgezogen, der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, auf die Einzonung zu verzichten. Damit werden zwei der drei Einsprachen gegenstandslos.

Die dritte Einsprache richtet sich gegen die Umzonung der ZöN F in die ZPP Wässermatte. Der Gemeinderat beschloss am 21. Februar 2022 an der Umzonung festzuhalten und aufgrund der Einsprache keine Änderung vorzunehmen. Der Gemeindeversammlung wird die vorliegende Fassung der baurechtlichen Grundordnung unterbreitet.

Diskussion

Daniel Wenger, Gemeinderatspräsident, erklärt den Sachverhalt anhand der PowerPoint-Präsentation. Er macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde (Gemeindeversammlung) bei einer Umzonung der Wässermatte immer noch mitzubestimmen hat. Es kann nicht ohne die Genehmigung der Gemeindeversammlung veräussert oder im Baurecht abgegeben werden.

Peter Grossenbacher, Präsident der Umweltgruppe Hindelbank teilt der Gemeindeversammlung mit, dass die UGH Stimmfreigabe für die Umzonung der Wässermatte beschlossen hat.

Toni Huber, Präsident der SP Hindelbank und des Seniorenrates Hindelbank stellt fest, dass die Gemeinde Hindelbank eine interessante Gemeinde ist. Er findet, dass man viel Mitwirken kann in Vereinen und in den Gemeindebehörden. Das Areal der Wässermatte sei nicht unan-tastbar. Bereits in den vergangenen Jahren wurden dort Projekte geplant (z.B. der Bau der Turnhalle). Im Vorstand des Seniorenrates wurde die Umzonung der Wässermatte diskutiert. In den nächsten Jahren werden viele Leute der Hindelbanker Bevölkerung über 65 Jahre alt sein. Es ist mit einer Zunahme von 400 Personen zu rechnen. Somit wäre der Standort der Wässermatte für eine Überbauung durchaus attraktiv. In den letzten 10 – 15 Jahren hat die Gemeinde sehr viel für die Seniorinnen und Senioren gemacht. Deshalb hat der Seniorenrat ebenfalls die Stimmfreigabe beschlossen. Jedoch muss in den nächsten 15 Jahren das Wohn-raumproblem für die Senior*innen angegangen werden.

Weiter ergänzt Toni Huber, dass die SP bereits in der Mitwirkung eine Eingabe gemacht hat. Die SP ist gegen eine Umzonung der Wässermatte. Er möchte jedoch klarstellen, dass der Gemeinderat seine Aufgabe gut erfüllt hat. Der Gemeinderat ist die Planungsbehörde einer Gemeinde. Der Vorteil einer Umzonung der Wässermatte wäre, dass das Land der Gemeinde und nicht einem Privaten gehört und somit die Gemeindeversammlung das letzte Wort hat bezüglich der Bebauung. Somit wird das Land wohl nicht sofort überbaut. Zudem werden die Agglomerationsgemeinden immer wie grösser und es könnte sein, dass der Bedarf nach Schul-raum wieder steigt.

Daniel Wenger möchte nochmals klar feststellen, dass bei einer Ablehnung diese Umzonung in den nächsten 15 Jahren nicht mehr möglich ist. Es wird kein weiteres Bauland dazukom-men. Ein Wachstum von 1'000 Personen in den nächsten 10 – 12 Jahren sieht er als nicht realistisch.

Michael Kunz, Präsident der SVP Hindelbank unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Er hält fest, dass der Gemeinderat sich bereits seit längerem mit dieser Thematik auseinander-setzt und deshalb zum Entschluss gekommen ist, die Wässermatte umzuzonen.

Werner Gertsch möchte sich ebenfalls zur Umzonung der Wässermatte melden. Die Ge-meinde hat die Wässermatte dazumal als Zone für öffentliche Nutzung für die Schule vorge-sehen. Dies soll auch weiterhin so bleiben. Es ist nicht klar, wie sich die Situation in den näch-sten Jahren entwickeln wird. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde Hindelbank eine gute Schulraumplanung hat. Grundsätzlich soll bei einem allfälligen Wachstum alles an einem Standort bleiben.

Walter Zwygart hält fest, dass er bereits bei den letzten zwei Ortsplanungsrevisionen der Gemeinde Hindelbank mitwirken konnte. In beiden Fällen war die Wässermatte Thema. Es war mal geplant einen Sportplatz oberhalb der Wässermatte zu bauen. Aus seiner Sicht würde es dann an Infrastruktur fehlen. Weiter möchte er darauf hinweisen, dass die Alluvia AG plant, im Jahr 2031 mit dem Kieswerk in den Silbersboden umzuziehen. Das Land dort ist bereits in einer Bauzone und könnte so dann überbaut werden.

Daniel Wenger ist nicht bekannt, dass ein weiterer Sportplatz in Planung sei oder dass ir-gendwo ein Stück Land reserviert ist. Zudem sieht er diesen Standort als nicht optimal an. Zum Umzug der Alluvia AG nimmt er wie folgt Stellung: Im Raumentwicklungskonzept ist das Kies-werkareal drin. Die Aussiedlung der Alluvia in den Silbersboden ist noch nicht beschlossen. Wie und wann dies geschehen wird, steht noch nicht fest. An der vorletzten Gemeindever-sammlung haben die Stimmberechtigten der Verlängerung der Überbauungsordnung (UeO) Gyssberg um 10 Jahre zugestimmt.

Panajota Maselli möchte gerne, dass die Gemeinde weit in die Zukunft blickt. Sie ist klar für die Erhaltung der Wässermatte als ZöN für die Schule. Aus ihrer Sicht ist dieser Standort ideal.

Andreas Hirt stellt fest, dass die Wässermatte in den letzten Jahren an Festivitäten in der Gemeinde als Parkplatz genutzt werden konnte. Dies war ideal. Zudem ist er in der Feuerwehr

aktiv und hat Bedenken bezüglich des Platzes für die Feuerwehr, falls ein Notfall in der Schule ist. Die Feuerwehr wird mit 15 Fahrzeugen auf Platz sein. Er sieht bei einer Überbauung der Wässerematte ein grosses Platzproblem.

Fritz Burkhalter wäre grundsätzlich für eine Umzonung. Es gibt für ihn jedoch drei Gründe, die gegen eine Umzonung sprechen. Aufgrund dessen, dass der Gemeinderat gegen eine Baulandhortung ist, müsste das Land sobald wie möglich überbaut werden. Weiter könnte er sich vorstellen, dass die Gemeinde in Zukunft ebenfalls mehr Platz benötigt. Somit wäre die Wässerematte nicht nur für die Schule sondern allgemein für Infrastrukturen der Gemeinde noch vorhanden. Zudem ist das Kieswerkareal noch in der Kernzone des Dorfes und könnte zu einem späteren Zeitpunkt in eine Wohn- und Gewerbezone umgezont werden. Dies sei eine gute Alternative zur Umzonung der Wässerematte. Die Bevölkerung ist angehalten, so schnell wie möglich das Kieswerk aus dem Dorf zu bringen. Somit könnte das hohe Verkehrsaufkommen minimiert werden und der Schulweg wäre sicherer. Er ist gegen die Umzonung der Wässerematte in eine ZPP.

Caroline Liechti stellt fest, dass immer wie mehr verdichtet gebaut wird. Somit gibt es immer wie weniger Lebensraum im Dorf. Sie und ihre Familie bewegen sich gerne im Dorf und möchten somit nicht noch eine weitere grosse Überbauung im Dorf. Sie sei ebenfalls gerne mit ihren Kindern am Wochenende auf dem Schulareal. Sie kann sich vorstellen, dass der Lärm der Kinder die Leute der Überbauung der Wässerematte stören könnte.

Zum Schluss hält **Daniel Wenger** fest, dass bei einer Ablehnung der Umzonung der Wässerematte von einer Zone für öffentliche Nutzung in eine Zone mit Planungspflicht, in den nächsten 10 – 15 Jahren kein Handlungsspielraum für die Gemeinde vorhanden ist.

Zwischenabstimmung

Wollen Sie die Umzonung der Zone für öffentliche Nutzungen «F» in die Zone mit Planungspflicht Nr. 3 «Wässerematte» (Art. 20 BauR) annehmen?

Beschluss Zwischenabstimmung

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag des Gemeinderates zur Umzonung der Zone für öffentliche Nutzungen «F» in die Zone mit Planungspflicht Nr. 3 «Wässerematte» mit 66 Nein- zu 29-Ja-Stimmen ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Revision der Ortsplanung, bestehend aus Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft und Baureglement, zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu zwei Gegenstimmen die Revision der Ortsplanung, bestehend aus Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft und Baureglement, zu genehmigen.

2 01.0300 Gemeindeversammlung Verschiedenes

Ursula Burkhalter möchte der Umweltgruppe Hindelbank danken für die wertvolle Arbeit, die sie in der Gemeinde leistet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortbegehren mehr angemeldet werden. Er verweist noch einmal auf die Rügepflicht und hält fest, dass das Protokoll in 10 Tagen öffentlich aufliegen wird. Er schliesst die Versammlung um 20.40 Uhr.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Samuel Reusser

Jasmin Regez